

Ex-Minister in Bern in U-Haft

Der angehaltene gambische Ex-Minister Ousman Sonko ist nun in Untersuchungshaft. Das Gericht ist einem Antrag der Staatsanwaltschaft Berner Jura-Seeland gefolgt.

Ousman Sonko sitzt einstweilen drei Monate in Haft. Diese kann bei Bedarf aber verlängert werden, wie Christof Scheurer, Informationsbeauftragter der Generalstaatsanwaltschaft des Kantons Bern, gestern auf Anfrage sagte. Sonko wurde letzten Donnerstag von der Polizei im bernischen Lyss festgenommen, wo er sich seit vergangener November in einem kantonalen Durchgangszentrum als Asylbewerber aufhalten hatte.

Gegen Sonko läuft eine Untersuchung wegen Verdachts auf Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Nach Sonkos Festnahme hatte das Zwangsmassengericht 48 Stunden Zeit zu entscheiden, ob der gambische Ex-Minister in Untersuchungshaft genommen wird oder wieder auf freien Fuss gesetzt wird.

Angehalten wurde Sonko nach Eingang einer Strafanzeige durch die in Genf ansässige Nichtregierungsorganisation Trial. Die Organisation wirft Sonko vor, für Folterungen im westafrikanischen Land verantwortlich zu sein.

Als Innenminister von 2006 bis 2016 habe Sonko mindestens davon wissen müssen. Sonko sei einer der starken Männer im Regime von Yahya Jammeh gewesen, der kürzlich zurücktreten musste und ins Exil ging. (sda)

Berggebiete fordern ein Moratorium

Der Abbau an Grundversorgungsleistungen, etwa bei der Post, bereitet der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) Sorgen. Sie fordert deshalb ein Moratorium für die weitere Umwandlung des Poststellennetzes, bis die gesetzlichen Rahmenbedingungen angepasst sind. Den Bergge-



Poststellen-Abbau: Die Berggebiete wollen zuerst die Erreichbarkeitskriterien anpassen. Bild Keystone

bieten geht es unter anderem darum, dass die Erreichbarkeitskriterien des Poststellennetzes angepasst werden. Die Arbeitsgemeinschaft fordert, dass der Erreichbarkeitswert auf der regionalen Ebene erhoben wird. Dies geht aus einem neuen Positionspapier zum Thema Grundversorgung hervor, das die Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete gestern publiziert hat. (sda)

Neues Urheberrecht: Ein einziger Flickenteppich

Seit fünf Jahren versucht der Bundesrat vergeblich, das veraltete Urheberrecht dem digitalen Wandel anzupassen. Nach einer gescheiterten Vernehmlassung steht er jetzt wieder auf Feld eins – und versucht die Gesetzgebung an untereinander zutiefst zerstrittene Interessengruppen zu delegieren.



Bibliothek der Hochschule Lausanne: Die Bibliotheksverbände wappnen sich bereits für das Referendum gegen das noch nicht verabschiedete Gesetz.

Bild Martin Rüttschi/Keystone

von Dennis Bühler

Es ist ein Kreuz mit dem Fortschritt: Er ist einem immer einen Schritt voraus. Diese leidige Erfahrung macht das Justizministerium seit Jahren mit dem Urheberrecht. Kurz, nachdem 2008 die letzte Revision in Kraft getreten war, setzte Bundesrätin Simonetta Sommaruga im August 2012 eine neue Arbeitsgruppe zum Urheberrecht (Agur 12) ein. In diese berief sie unter anderem die im Verband Suisseculture vereinigten Kulturschaffenden, den Buchhändler- und Verleger-Verband, den Dachverband der Urheber- und Nachbarrechtsnutzer (DUN) sowie die Stiftung für Konsumentenschutz.

8000 Seiten Stellungnahmen

Wenig überraschend scheiterte die Arbeitsgruppe, in der sich diametral unterschiedliche Vorstellungen bündelten, beim Versuch, einen Konsens zu finden. In der Vernehmlassung im vergangenen Jahr wurde selbst der letztlich ausgehandelte minimale Kompromiss regelrecht zerzaust: 1224 Stellungnahmen im Umfang von gesamthaft mehr als 8000 Seiten gingen ein, so viele wie kaum je zuvor bei einem Gesetzesentwurf. «Die aussergewöhnlich hohe Zahl der Stellungnahmen hat erneut gezeigt, dass es sich um ein anspruchsvolles Projekt handelt», sagt Emanuel Meyer vom zuständigen Institut für Geistiges Eigentum.

Zurück zum Absender

Der Bundesrat also sah sich auf Feld eins zurückgeworfen. Und was tat Sommaruga? Sie retournierte das Geschäft an die eilends reaktivierte Agur 12, die sie mit einigen Provider-Vertretern ergänzen, ansonsten aber unverändert liess. In wenigen Monaten schon will die Justizministerin Resultate sehen. Das Wunder aber dürfte auch 2017 ausbleiben. Vor der entscheidenden zweitletzten Sitzung der Agur 12 morgen Mittwoch nämlich liegen die Vorstellungen nach wie vor unversöhnlich weit auseinander, wie Recherchen der «Südostschweiz» zeigen. Drei Beispiele:

● **Bibliothekstantieme:** Für den Verleih von Büchern fordern der Verband der Schweizer Autoren und Suisseculture eine Entschädigung für die Autoren. «Eine uralte Forderung», sagt

«Es darf davon ausgegangen werden, dass die Abgabe auf kostenlosen Ausleihen nicht in der Vorlage stehen wird.»

Hans Ulrich Locher
Geschäftsführer der
Bibliotheksverbände

Suisseculture-Geschäftsführer Hans Läubli. Gegen diese neue Entschädigung aber laufen die Bibliotheken Sturm, die in vielen Städten und Gemeinden ohnehin schon unter Budgetkürzungen leiden.

Bereits haben die beiden Bibliotheksverbände je 200 000 Franken gesprochen bzw. der Mitgliederversammlung vom 15. Mai 2017 beantragt, um das Referendum zu ergreifen, falls die Tantième im Gesetzesentwurf verbleiben sollte. Damit allerdings rechnet deren Geschäftsführer Hans Ulrich Locher nicht: «Angesichts des breiten Widerstandes aller Parteien, aller Kantone sowie des Gemeinde- und Städteverbandes darf davon ausgegangen werden, dass die Abgabe auf kostenlosen Ausleihen nicht in der Vorlage zuhanden des Parlaments stehen wird», sagt er. Weil Prognosen aber falsch sein könnten, liessen sich die Vorstände die Kompetenz zum Referendum geben.

● **«Text and Data Mining»:** Von der computerbasierten Analyse von Fachpublikationen – dem sogenannten «Text and Data Mining» – verspricht man sich seit einigen Jahren eine exponentielle Beschleunigung des wissenschaftlichen Fortschritts. Das geltende Urheberrecht aber verweist Forscher, die sich dieser Methode bedienen, in einen Graubereich oder gar die Illegalität. Mit der anstehenden Gesetzesrevision will man dies ändern. «Text and Data Mining» allerdings soll gemäss bisherigem Gesetzesentwurf kostenpflichtig werden, obwohl Forschung schon heute gleich mehrfach mit öffentlichen Geldern alimentiert wird (Ausgabe vom 21. Januar). Dani Landolf, Geschäftsführer des Buchhändler- und Verlegerver-

bandes, hält dies für grundsätzlich gerechtfertigt: «Zusätzliche Nutzungsmöglichkeiten sollten abgegolten werden. Wer dies mit dem Argument kritisiert, wissenschaftliche Verlage würden für bestimmte Publikationen bereits unterstützt, könnte sich auch fragen, weshalb Konsumenten noch für Käse und Milch bezahlen müssen, obwohl die Landwirtschaft um ein Vielfaches höher staatlich subventioniert wird.»

Danielle Kaufmann hingegen, DUN-Vorstandsmitglied und Leiterin des Rechtsdiensts der Universitätsbibliothek Basel, warnt: «Wenn unsere Forscher in der Wahl ihrer Methoden eingeschränkt werden, wechseln sie an Universitäten im Ausland und wird der Forschungsplatz Schweiz abgehängt.» Punkt «Text and Data Mining» sei man gesprächsbereit, sagt Landolf immerhin.

● **Zweitveröffentlichungsrecht:** Heute verlieren Forscher mit dem Abschluss eines Vertrags mit einem Wissenschaftsverlag in der Regel das Recht, ihr Werk zu einem späteren Zeitpunkt online und kostenlos zur Verfügung zu stellen. «Wenn es die Schweiz mit der zum strategischen Ziel erklärten Umstellung auf Open Access ernst meint, muss sie das Zweitveröffentlichungsrecht gesetzlich garantieren», sagt Kaufmann.

In der Agur 12 allerdings hat dieses Ansinnen einen schweren Stand. «Die finanzstarken internationalen Grossverlage sind übermächtig», klagt sie. Der Rückstand der Schweiz auf die Open-Access-Vorreiter Niederlande, Deutschland und Österreich drohe so weiter anzuwachsen. Landolf ist dezidiert anderer Meinung: «Ein gesetzlich garantiertes Zweitveröffentlichungsrecht käme einer Enteignung der privaten Wissenschaftsverlage gleich», sagt er. Wer dies fordere, bre-

che mit der seit Jahrhunderten bewährten Zusammenarbeit von Forschung und Verlagen. Support erhält der Buchhändler- und Verlegervertreter von Emanuel Meyer vom Bund. «Open Access steht und fällt nicht mit einem gesetzlich garantierten Zweitveröffentlichungsrecht», sagt er. Ein solches Recht könne auch vertraglich vereinbart werden.

Kritik an Sommaruga

Das Institut für Geistiges Eigentum und dessen oberste Chefin, Bundesrätin Sommaruga, werden von allen befragten Interessenvertretern kritisiert. Bibliotheken und Forschung stören sich daran, nicht angemessen in die Agur 12 Aufnahme gefunden zu haben. «Die Vernehmlassung war die Quittung für den verweigerten Einbezug der Bibliothekswelt und die überproportionale Gewichtung der Kulturschaffenden in der Agur 12», sagt Locher, dessen beide Verbände sagenhafte 660 Eingaben gegen die Bibliothekstantieme organisiert haben.

Auch Kaufmann hält die Zusammenstellung der «weder demokratisch legitimierten noch mit juristischen Fachexperten besetzten» Arbeitsgruppe für fragwürdig. «Vertreten sind vor allem kommerzielle Interessen», sagt sie. Dem widerspricht Meyer. Die Bildungs- und Forschungsinstitutionen hätten via DUN Einsitz in der Agur 12. Und: «Eine solche Arbeitsgruppe darf nicht zu gross werden, sonst wird eine zielgerichtete Diskussion unmöglich.»

«Behörden sind überfordert»

Landolf und Läubli, die wie Kaufmann in der Agur 12 um einen Kompromiss feilschen, zweifeln inzwischen an Sinn und Zweck ihrer eigenen Arbeit. «Die Positionen in dieser Arbeitsgruppe gingen in den letzten Jahren bei nahezu jedem Thema derart weit auseinander, dass man sich schon fragt, ob wir uns da je finden werden», sagt Landolf. Und Suisseculture-Geschäftsführer Läubli ergänzt: «Seit fünf Jahren diskutieren wir, ohne vorwärtszukommen.»

Statt ihre Führungsverantwortung wahrzunehmen, versteckte sich Justizministerin Sommaruga hinter der Agur 12, kritisiert Läubli. «So hinkt die Schweizerische Gesetzgebung ständig den Entwicklungen hinterher. Man muss es klipp und klar sagen: Im Urheberrechtsbereich überfordert der digitale Wandel unsere Behörden.»

«Wenn unsere Forscher in der Wahl ihrer Methoden eingeschränkt werden, wechseln sie ins Ausland.»

Danielle Kaufmann
Universitätsbibliothek Basel